

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2022/NK/072
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 22.11.2022
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	01.12.2022	Stadtvertretung Neukalen

Beschlussvorschlag:

Als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Michael Rinke gewählt.

Sach- und Rechtslage:

Im § 40 Abs.1 KV M-V heißt es: „Die Gemeindevertretung bestimmt die Stellvertretung des Bürgermeisters durch Wahl zweier Personen, die den Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung vertreten....“ Gemäß § 40 Abs.2 KV M-V erfolgt die Wahl der beiden Stellvertreter des Bürgermeisters für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der Gemeinde- bzw. Stadtvertretung.

Da der bisherige 1. Stellvertreter des Bürgermeisters nunmehr zum Bürgermeister gewählt wurde, ist eine Nachwahl der beiden Stellvertreter erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stellvertreter des Bürgermeisters werden für die Dauer ihrer Amtszeit in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte berufen. Die Entschädigung erfolgt auf Grundlage der Regelungen des § 7 Abs.5 der Hauptsatzung.

Anlagen:

keine

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2022/NK/072 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

01.12.2022

V/NK/112

Sitzung der Stadtvertretung Neukalen

Herr Rico Zoschke nimmt die Ernennung des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters, Herrn Michael Rinke vor.

Herr Zoschke verliert die Verpflichtung des 1. Stellv. Bürgermeisters.

Herr Rinke verliert den Amtseid.

Beschluss:

Als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Michael Rinke gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0